



MARKTGEMEINDE KALWANG

8775 Kalwang, Kirchplatz 1

Tel.: 03846 8271 - 0
Fax: 03846 8271 - 212
E-Mail: gde@kalwang.gv.at
http:// www.kalwang.gv.at

Kalwang, am 15. November 2021

Zahl: 0/031-2/2021/Pö

Betr: Marktgemeinde Kalwang, Raumordnung, ÖEK + FWP 4.0, Genehmigungsbescheid

Kundmachung

gemäß § 24 (12) und (13) Stmk. ROG 2010 und gemäß § 38 (12) und (13) Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idgF iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF.

In den Sitzungen des Gemeinderates der bk vom 12.05.2021 und vom 11.10.2021 wurde die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 12.11.2021, GZ: ABT13-232216/2020-13 genehmigt.

Die Verordnungen über die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 der bk (Wortlaute, Erläuterungsberichte und planliche Darstellungen) treten nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaute, Erläuterungsberichte und planliche Darstellungen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dieser Kundmachung sind Wortlaute, Erläuterungsberichte und planliche Darstellungen an der Amtstafel beigefügt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnungen auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.


Der Bürgermeister
Mario Angerer

Angeschlagen am: 15. November 2021

Abgenommen am: 30. November 2021

